

Genehmigung Bau- und Zonenordnung / BZO, Anpassungen aufgrund Verwaltungsgerichts-Entscheid (Vorlage 1962)

(Vorlage Seite 6)

Zonenplanänderung Nr. 79 (ca. 600 m²): Die schmale Arrondierung der Kernzone ist notwendig, um den Gestaltungsplan „Egetswil“ mit fünf neuen Mehrfamilienhäusern und hochwertigen Wohnungen zu ermöglichen.

Antrag der Grünen: Diese Zonenplanänderung ist ersatzlos zu streichen

Begründung:

Die Kernzone wird für ein mögliches Projekt um die Fläche von ca. 600m² ausgedehnt. Dies zulasten von Kulturland. (Kulturlandinitiative)

Würde man den Anordnungsspielraum geltend machen, müsste die gleiche Fläche anderorts ausgezont werden und dies ist anhand der vorliegenden BZO nicht ersichtlich.

Ergo handelt es sich um eine Einzonung.-

Wir gehen immer noch davon aus, dass ein Bauprojekt sich an die Zonen halten muss und nicht die Zonen an die Projekte angepasst werden müssen.

Deshalb beantragen wir die Streichung dieser Einzonung.